

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.233.253

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)6122/J-NR/2021

Wien, 26.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.03.2021 unter der Nr. **6122/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sofortiger Importstopp von Kartoffeln aus dem EU-Ausland um heimische Bauern wieder zu stärken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Welche Mengen an Kartoffeln wurden aus welchen Nicht-EU-Ländern bisher im Jahr 2021 nach Österreich importiert?
  - a. Wie viele Mengen waren es im Jahr 2020?
  - b. Wie viele Mengen waren es im Jahr 2019?
  - c. Wie viele Mengen waren es im Jahr 2018?

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.585 Tonnen, im Jahr 2019 10.652 Tonnen und im Jahr 2018 5.630 Tonnen Erdäpfel aus Nicht-EU-Mitgliedsländern importiert.

Die Daten zu den relevantesten Importländern außerhalb der Europäischen Union können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| <b>Import von Erdäpfeln aus Nicht-EU-Mitgliedsländern</b> |                        |                                 |
|---|------------------------|---------------------------------|
| <b>Jahr</b>   | <b>Importland</b>      | <b>Menge in Tonnen gerundet</b> |
| 2020  | Schweiz                | 5.783                           |
|   | Ägypten                | 2.426                           |
|   | Israel                 | 249                             |
|   | Vereinigte Staaten     | 47                              |
|   | Marokko                | 34                              |
|   | Vereinigtes Königreich | 27                              |
| 2019  | Schweiz                | 7.388                           |
|   | Vereinigtes Königreich | 1.743                           |
|   | Vereinigte Staaten     | 649                             |
|   | Ägypten                | 358                             |
|   | Russische Föderation   | 158                             |
|   | Volksrepublik China    | 135                             |
| 2018  | Schweiz                | 4.419                           |
|   | Russische Föderation   | 383                             |
|   | Vereinigtes Königreich | 324                             |
|   | Israel                 | 195                             |
|   | Vereinigte Staaten     | 176                             |
|   | Serbien                | 46                              |

Quelle: Statistik Austria

Für das Jahr 2021 liegen bisher die Jänner- und Februar-Daten vor. Diesen zufolge wurden rund 603 Tonnen Erdäpfel aus Nicht-EU-Mitgliedsländern nach Österreich importiert, wobei diese Einfuhrmenge zum größten Teil aus der Schweiz stammt. Weitere Einfuhrländer sind Ägypten, USA, Peru und Argentinien.

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 11:**

- Welche Abkommen ermöglichen den Import der Kartoffeln aus Nicht-EU-Ländern?
- Wann wurden diese Abkommen geschlossen?
- Welche Importmengen lassen diese zu?
- Planen Sie ein Einfuhrverbot von Kartoffeln von Nicht-EU-Ländern?
  - a. Wenn ja, wann wird dieses in Kraft treten?
  - b. Wenn ja, welche Länder soll das Einfuhrverbot betreffen?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Der Außenhandel der Europäischen Union, somit auch der Handel mit Agrarprodukten sowie handelspolitische Schutzmaßnahmen bzw. Einfuhrregelungen werden nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet (Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV). Importverbote bzw. Einfuhrregelungen von Erdäpfeln können daher nicht nationalstaatlich geregelt werden, sondern bedürfen einer Entscheidung auf Ebene der Europäischen Union, welche auch den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) entsprechen muss.

Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren zahlreiche bilaterale Handelsabkommen verhandelt, von denen bereits einige in Kraft sind. Beispielsweise die Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Israel und Marokko (2000), Ägypten (2004), Kolumbien, Peru, Ecuador und Zentralamerika (2013), Südkorea (2015), Ukraine (2016), Kanada (2017) sowie Japan und Singapur (2019).

In Handelsabkommen sind Liberalisierungen betreffend den Agrarhandel individuell geregelt. So importierte Österreich zwischen 2018 und 2020 primär Früherdäpfel aus Ägypten, Israel und Marokko. Weitere Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Agrarhandels mit diesen drei Staaten sind als Abkommen in Form von Briefwechseln seit 2009 (Ägypten, Israel) bzw. 2010 (Marokko) in Kraft. Dadurch werden Ägypten und Marokko ein mengenmäßig nicht kontingentierter, zollfreier Import von Früherdäpfeln in die Europäische Union gewährt. Für Israel gilt ein zollfreies Kontingent von 33.936 Tonnen.

**Zu den Fragen 5 bis 10:**

- Welchen lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterliegen diese?
- Sind Lebensmittel aus Nicht-EU-Ländern speziell gekennzeichnet?
- Nach welchen Kriterien werden importierte Kartoffeln aus Nicht-EU-Ländern überprüft?
- Wie oft werden diese Kriterien überprüft?
- Wer führt diese Überprüfungen durch?
- Wie hoch war die Beanstandungsquote bis dato?

Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der Bestimmungen zu deren Kontrolle liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Zuständigkeit hinsichtlich der Vermarktungsvorschriften für Speisekartoffeln, die mit der Verordnung über die Vermarktung von Speisekartoffeln (BGBl. II Nr. 244/2014), welche auf dem Vermarktungsnormengesetz (VNG) beruht, festgelegt sind, liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Dementsprechend muss jedes Packstück von außen deutlich les- und sichtbar sowie unverwischbar den Ursprung des Erzeugnisses aufweisen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vermarktungsvorschriften für Speisekartoffeln obliegt gemäß dem VNG grundsätzlich den Landeshauptleuten, hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr dem Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Über die Anzahl derartiger Kontrollen liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor.

Elisabeth Köstinger

